



Luxemburg

Ein internationaler Finanzplatz

LUXEMBURG IM KURZPORTRAIT

Im Herzen Europas, zwischen Belgien, Frankreich und Deutschland gelegen, ist Luxemburg eines der kleinsten Mitgliedsländer der europäischen Union. Das seit 1839 unabhängige einzige Großherzogtum der Welt ist eine **konstitutionelle Monarchie**. Regiert wird das Land von Premierminister Jean-Claude Juncker, Staatschef ist Großherzog Henri.

Mit einer Fläche von lediglich 2,586 km² und einer Bevölkerung von knapp **512.000 Einwohnern** ist der Binnenmarkt Luxemburgs zwangsläufig überschaubar. Deshalb war Luxemburg stets bemüht, sich in größere Wirtschaftsräume zu integrieren: zuerst in den deutschen Zollverein, dann in die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion und die Benelux-Staaten.



In dem kleinen luxemburgischen Winzerdorf Schengen, wo sich die drei Staaten Luxemburg, Deutschland und Frankreich berühren, wurde am 14. Juni 1985 das Schengen-Abkommen unterzeichnet, welches den progressiven Abbau der Grenzkontrollen und den freien Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union ermöglicht.

Luxemburg ist **Gründungsmitglied der Europäischen Union** und gehört heute allen wichtigen internationalen Organisationen an.

Seine strategisch günstige Lage, seine welt-offene Haltung, seine auf einer bewährten Konsenspolitik beruhende große politische und soziale Stabilität und nicht zuletzt eine **hohe Lebensqualität** haben Investoren aus aller Welt angezogen.

Diese finden in Luxemburg unternehmerfreundliche Behörden und **qualifizierte**

Arbeitskräfte aus zahlreichen Nationen (43% der Einwohner und 66% der aktiven Bevölkerung kommen aus dem Ausland). Neben den **drei Amtssprachen** Luxemburgisch, Französisch und Deutsch ist im Geschäftsleben ebenfalls die englische Sprache weit verbreitet.

Das **rechtliche und reglementarische Umfeld** ist stabil genug, um verlässlich zu sein, und gleichzeitig flexibel genug, um sich einem sich wandelnden Umfeld schnell anpassen zu können.

Zusammen mit einer ausgezeichneten Logistik- und Kommunikationsinfrastruktur machen diese Faktoren Luxemburg zu einem idealen **Tor zum europäischen Markt** mit seinen 500 Millionen Verbrauchern.



Luxemburg ist Sitz der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rechnungshofs.

EINE VIELSEITIGE WIRTSCHAFT

Luxemburg verdankt seine wirtschaftliche Entwicklung der Stahlindustrie. Von Beginn des 20. Jahrhunderts an bis noch in die 1970er Jahre war sie der alles dominierende Wirtschaftszweig. Die luxemburgische Hauptstadt beherbergt den Firmensitz von **Arcelor-Mittal**, dem größten Stahlproduzenten der Welt.

Bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs begannen internationale Industriekonzerne wie **Goodyear** und **DuPont de Nemours**, sich in Luxemburg niederzulassen.



*Der amerikanische Hersteller von Spezialglas **Guardian**, der seit 1981 seinen europäischen Geschäftssitz in Luxemburg betreibt, lieferte 150.000 m² Doppelverglasung für den Bau des höchsten Gebäudes der Welt: des Burj Khalifa in Dubai.*

Das One World Trade Center, der das World Trade Centre in New York ersetzen wird, entsteht mit Riesenstahlträgern des Arcelor-Mittal-Werkes im luxemburgischen Differdange im Süden des Landes.

Im Zuge der wirtschaftlichen Diversifizierung des Landes wurde auch der Dienstleistungssektor ausgebaut. Firmen wie **RTL Group**, mit 45 Fernseh- und 31 Rundfunksendern in 11 Ländern Europas führender Anbieter audiovisueller Dienstleistungen, und **SES Global**, mit einer Flotte von mehr als 40 Satelliten der weltweit größte Satellitenbetreiber, machen Luxemburg zu einem wichtigen Kommunikations- und Medienzentrum.

Das Großherzogtum war ebenfalls Vorreiter bei der Schaffung eines klar definierten rechtlichen Umfelds für den elektronischen Handel. Dies bewog weltweit führende Unternehmen aus diesem Bereich, wie **Amazon**, **Paypal** und **eBay** dazu, ihre europäischen Aktivitäten in Luxemburg zu konzentrieren.

Dank einer guten Anbindung an das europäische Autobahn- und Eisenbahnnetz und eines leistungsfähigen Flughafens wurde Luxemburg zu einer strategischen Drehscheibe für Transportunternehmen. Die luxemburgische **Cargolux** beispielsweise ist eines der weltweit größten Luftfrachtunternehmen.

Das Land hat ebenfalls ein eigenes **Schiffsregister** ins Leben gerufen und verfügt seit 1991 über eine vielseitige Flotte von Handelsschiffen.

In der rezenten Vergangenheit schuf der Gesetzgeber darüber hinaus einen optimalen Rahmen für Forschung und Entwicklung und für die Verwaltung geistigen Eigentums.

PRODUKTIVSTE LÄNDER DER WELT

BIP pro Arbeitsstunde

USA = 100

Luxemburg	128,9
Norwegen	127,7
Irland	104,9
USA	100,0
Belgien	98,4
Niederlande	98,3
Frankreich	95,0
Deutschland	92,9
G7	88,1
Euro-Währungsgebiet	85,6
Österreich	83,8
Großbritannien	82,9
NAFTA*	82,9
Schweiz	82,2
Australien	81,9
OECD-Europa **	79,1
Italien	76,0
Kanada	75,5
Japan	66,6
Russland	35,8

* Nordamerikanisches Freihandelsabkommen

** Ausgenommen Türkei

Quelle: OECD

DER FINANZSEKTOR

Die Geschichte des Finanzplatzes Luxemburg reicht bis ins Jahr 1856 zurück, als die staatliche *Banque et Caisse d'Épargne de l'État* und die *Banque Internationale à Luxembourg* gegründet wurden. Doch die Entwicklung Luxemburgs zu einem internationalen Finanzzentrum begann erst rund hundert Jahre später, als amerikanische, deutsche und schweizerische Banken anfangen, von Luxemburg aus das Euromarktgeschäft zu betreiben.

Mit der Zeit entdeckte der Finanzplatz neue Geschäftsfelder: zuerst das Privatkundengeschäft und die Vermögensverwaltung, dann das Investmentfondsgeschäft. In den vergangenen zwanzig Jahren kamen darüber hinaus eine Reihe von Nischenaktivitäten hinzu, so dass der Finanzplatz Luxemburg heute recht breit aufgestellt ist.

Sein Erfolg ist in erster Linie auf ein **modernes**, außerordentlich geschäftsfreundliches **rechtliches und reglementarisches Umfeld** zurückzuführen. Da Luxemburg ein Mitgliedsland der Europäischen Union ist, wird dieser rechtliche Rahmen weitgehend von den europäischen Richtlinien vorgegeben. Wegen des sehr kleinen Binnenmarktes nutzt der Gesetzgeber jedoch den Freiraum, den ihm diese Richtlinien lassen, um ein Umfeld zu schaffen, in dem maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen für eine internationale Kundschaft entwickelt werden können.

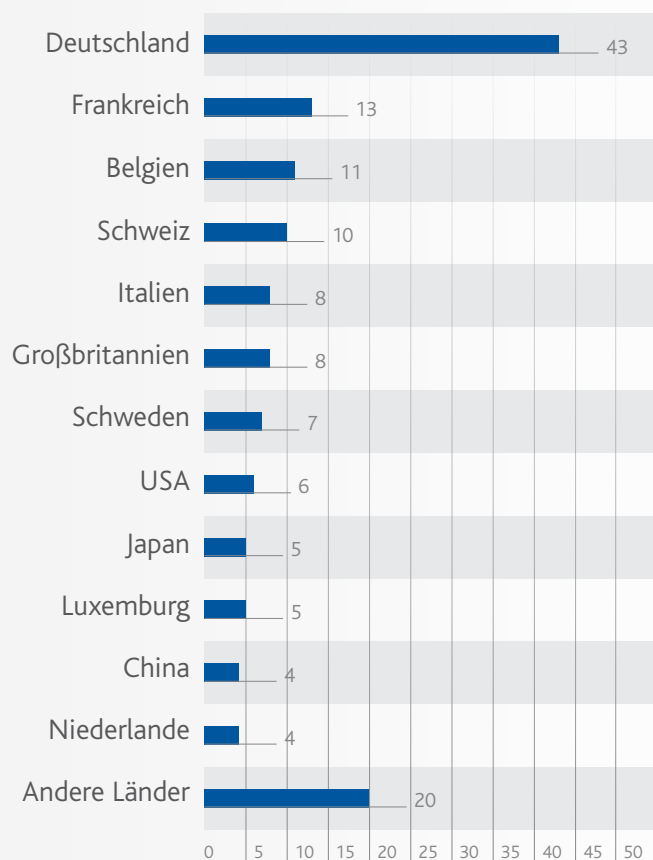
Er ist gleichzeitig darum bemüht, ein hohes Maß an **Anlegerschutz zu gewährleisten**. Zwei Aufsichtsbehörden – die *Commission de surveillance du secteur financier* (CSSF) und das *Commissariat aux assurances* (CAA) – sind mit der Aufsicht über die Finanz- bzw. Versicherungsaktivitäten betraut.

Der Finanzplatz Luxemburg ist heute Europas **Investmentfonds-standort** Nummer eins (weltweit Nummer zwei hinter den USA), das größte **Private Banking**-Zentrum der Eurozone und das europaweit führende Domizil für **Captive-Rückversicherungsgesellschaften**.

Der Finanzplatz Luxemburg zählt **144 Banken**, fast ausschließlich Tochtergesellschaften oder Niederlassungen bedeutender Kreditinstitute aus **25 Ländern**. Sie sind überwiegend auf den internationalen Finanzmärkten tätig.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen ist diese multinationale Zusammensetzung des Finanzplatzes von entscheidender Bedeutung. Mit ihren jeweiligen spezifischen Eigenarten und Erfahrungen trägt jede einzelne Bank zum Erfolg des Finanzplatzes bei.

HERKUNFT DER BANKEN IN LUXEMBURG



Quelle: CSSF, 31. Mai 2011

DAS PRIVAT- KUNDENGESCHÄFT

Das Privatkundengeschäft ist ein Aushängeschild des Finanzplatzes Luxemburg.

Die in diesem Geschäftsbereich angebotenen Dienstleistungen erstrecken sich von der Anlageberatung, bei welcher der Kunde sich zwar auf die Empfehlungen seines Beraters stützt, seine Anlageentscheidungen aber selber trifft, bis hin zur vollumfänglichen Vermögensverwaltung, in deren Rahmen der Berater das ihm anvertraute Vermögen dem Risikoprofil und den langfristigen finanziellen Zielen des Kunden entsprechend anlegt.

Die Banken, unabhängigen Vermögensverwalter und Anlageberater verstehen sich auch auf die Ausarbeitung **maßgeschneiderter Lösungen** für eine immer anspruchsvollere internationale Klientel, die nach einer hochqualifizierten, professionellen Beratung, individueller Betreuung und absoluter Diskretion verlangt.

Dem Anleger kommt zugute, dass die in Luxemburg ansässigen Vermögensverwalter eine lange Erfahrung darin haben, **Kunden aus aller Welt** zu bedienen und sich damit ein großes Fachwissen über die internationalen Aspekte der Vermögensstrukturierung angeeignet haben.

Vermögenden Privatkunden bieten zahlreiche Häuser ein Gesamtkonzept zur Strukturierung ihres Vermögens auf längere Sicht an, das sowohl finanzielle und gewerbliche Vermögenswerte als auch Lebensversicherungen und Immobilien berücksichtigt. Ziel ist es dabei, eine steueroptimierte und effiziente Vermögensanlage und -übertragung zu gewährleisten.

Zur **Vermögensabsicherung** und zur Nachlassplanung werden häufig Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen, Trusts und Treuhänder eingesetzt.

Privatanlegern bietet sich mit der **Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen** (*société de gestion de patrimoine familial* - **SPF**) ein interessantes Anlagevehikel, das ausschließlich der Verwaltung von Privatvermögen natürlicher Personen vorbehalten ist. Alleinigere Zweck einer SPF ist der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und die Veräußerung von Finanzanlagen unter Ausschluss jeder Art von Geschäftstätigkeit.

Familiäre Bindungen zwischen den verschiedenen Anteilseignern einer SPF sind übrigens nicht erforderlich. Eine SPF steht ebenfalls sogenannten Vermögenseinheiten offen, die ausschließlich im Interesse des Privatvermögens natürlicher Personen handeln. Weitere mögliche Anteilseigner einer SPF sind Dienstleister, die Aktien der SPF als Treuhänder oder in einer vergleichbaren Eigenschaft im Auftrag eines Anlegers halten, der seinerseits die Voraussetzungen erfüllt, um Anteilseigner einer SPF zu sein.

Eine SPF ist als Anlagegesellschaft konzipiert und muss die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben. Sie ist ein einfaches und effizientes Instrument zur Vermögensverwaltung und steht im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union. Da eine SPF keiner Unternehmenstätigkeit, sondern einer einem Investmentfonds vergleichbaren Tätigkeit nachgeht, hat der Gesetzgeber hinsichtlich der meisten direkten Steuern eine subjektive oder persönliche Steuerbefreiung verfügt.

VERTRAULICHKEIT UND BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Das Berufsgeheimnis des Bankiers ist in der luxemburgischen Gesetzgebung genauso verankert wie beispielsweise das der medizinischen Berufe. Es schützt die Privatsphäre des Kunden.

Das Berufsgeheimnis des Bankiers gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Luxemburg hat die Standards der OECD betreffend den Austausch von Kundeninformationen auf Anfrage in vollem Umfang übernommen.

Als Mitglied der FATF (*Financial Action Task Force on Money Laundering*) wendet Luxemburg ebenfalls strenge Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung an. Das Gesetz verpflichtet alle Gewerbetreibenden des Finanzsektors zur Identifizierung des Kunden und gegebenenfalls des wirtschaftlich Berechtigten einer Transaktion, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen oder eine Transaktion getätigt wird. Sie sind ebenfalls verpflichtet, verdächtige Transaktionen umgehend den zuständigen Behörden zu melden.

Über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften hinaus, denen die Akteure des Finanzsektors unterworfen sind, haben die Berufsverbände des Finanzplatzes eine Reihe von Standesregeln verabschiedet, in denen die von ihren Mitgliedern einzuhaltenden professionellen Standards definiert sind.

INVESTMENTFONDS

Die kollektive Vermögensverwaltung ist einer der Pfeiler des Finanzplatzes Luxemburg. Dieser Geschäftsbereich entwickelte sich im Großherzogtum seit Mitte der 1980er Jahre, und heute ist Luxemburg der bei weitem größte Standort der Welt für Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW, auch bekannt unter der englischen Abkürzung "UCITS"). Das **UCITS**-Label, welches Investmentfonds auszeichnet, die die Bestimmungen der diesbezüglichen europäischen Richtlinien einhalten, wird heute weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus geschätzt.

UCITS erhalten einen "europäischen Pass", der es ihnen erlaubt, ihre Anteile grenzüberschreitend in jedem EU-Mitgliedsland zur Zeichnung anzubieten. Da Luxemburg als erstes EU-Mitgliedsland diesen Pass einführte, machten zahlreiche große Assetmanager das Großherzogtum zur Drehscheibe für ihren weltweiten Fondsvertrieb.

Während die europäischen Richtlinien über Investmentfonds den rechtlichen Rahmen für UCITS vorgeben, sind eine Reihe anderer Fondstypen, die nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinien fallen, spezifischen rechtlichen Bestimmungen unterworfen.

Fondsanbietern steht in Luxemburg ein einzigartiger Pool von Produktentwicklern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Dienstleistern zur Verfügung, die sie bei der Konzeption, der Auflegung und dem Vertrieb ihrer Fonds unterstützen.

Der rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmen erlaubt eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung von Anlageprodukten. Innerhalb einer einzigen juristischen Einheit können beispielsweise **Dachfonds** beliebig viele Teilfonds auflegen, die jeweils wie autonome Investmentfonds funktionieren, mit einer eigenen Anlagepolitik, eigenen Fondsanteilen und eigenen Anteilseignern.

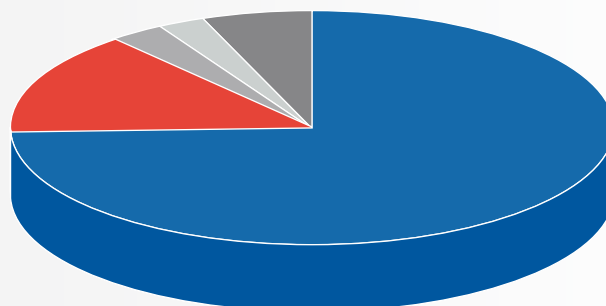
Da darüber hinaus jeder Investmentfonds und jeder Teilfonds wiederum mehrere Kategorien von Anteilen mit beispielsweise unterschiedlicher Gebührenstruktur emittieren kann, ist es möglich, maßgeschneiderte Produkte zu schaffen, die den spezifischen Vorlieben und Gepflogenheiten bestimmter Märkte oder Kundensegmente Rechnung tragen.

Diese außerordentliche Freiheit bei der Konzeption von Anlageprodukten macht Luxemburg zum **weltweit bedeutendsten Zentrum für den grenzüberschreitenden Fondsvertrieb**.

Drei von vier im großen Stil grenzüberschreitend angebotenen Investmentfonds sind in Luxemburg domiziliert.

CROSS-BORDER-VERTRIEB VON FONDS

Marktanteil



■ Luxemburg	74,6%
■ Irland	14,1%
■ Frankreich	3,0%
■ Großbritannien	2,5%
■ Andere	5,8%

Zahlen vom 31. Dezember 2010
Quelle: PwC, Global Fund Distribution

Im Gegensatz zu einigen Offshore-Finanzplätzen unterliegen auch Investmentfonds mit sogenannten alternativen Anlagestrategien – also u.a. auch **Hedge Fonds** – in Luxemburg klaren gesetzlichen Bestimmungen und einer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde des Finanzsektors. Dennoch genießen diese Fonds eine größere Freiheit bei der Gestaltung ihrer Anlagestrategie. So dürfen sie u.a. eine breite Palette derivativer Finanzinstrumente und spezifische Investmenttechniken einsetzen. Es ist ihnen ebenfalls gestattet, Wertpapierleihgeschäfte und Leerverkäufe durchzuführen und zur Finanzierung ihrer Anlagen dauerhaft auf Darlehen zurückzugreifen.

Die **Investmentgesellschaft zur Anlage in Risikokapital** (*société d'investissement en capital à risque – SICAR*) ergänzt das Angebot an Investmentfonds in einem ganz spezifischen Bereich. Konzipiert wurde diese Investmentgesellschaft als maßgeschneiderte Lösung für Investitionen in Risikokapital und Private Equity. Unter einer Investition in Risikokapital versteht man die direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung an Unternehmen im Hinblick auf deren Gründung, Entwicklung oder Börseneinführung.

Im Gegensatz zu den Investmentfonds ist eine SICAR nicht verpflichtet, bei ihrer Asset-Allokation den Grundsatz der Risikostreuung einzuhalten. Anlagen in eine SICAR sind ausschließlich erfahrenen Investoren vorbehalten.

Professionellen Investoren und erfahrenen Privatanlegern sind auch die erst im Jahre 2007 geschaffenen **Spezialfonds** (*fonds d'investissement spécialisés – FIS*) vorbehalten. Spezialfonds können in alle Arten von Vermögenswerten investieren und sind daher nicht nur für die Auflegung herkömmlicher Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, sondern auch für Immobilien-, Hedge- und Risikokapitalfonds geeignet. Der Grundsatz der Risikostreuung wurde beibehalten, doch das Gesetz schreibt keine quantitativen Anlagebeschränkungen vor.

Spezialfonds unterliegen weniger strengen Veröffentlichungspflichten als Publikumsfonds, und ihre Tätigkeit ist flexibel reguliert. Ein Fondsinitiator ist nicht unbedingt erforderlich.

Sowohl SICARs als auch Spezialfonds können ebenfalls als Dachfonds aufgelegt werden.

Recht zahlreich sind die in Luxemburg angebotenen Strukturen für **Investitionen in Immobilien**. Diese können sowohl als regulierte Vehikel (in Form eines Investmentfonds oder einer Investmentgesellschaft zur Anlage in Risikokapital) als auch als unregulierte

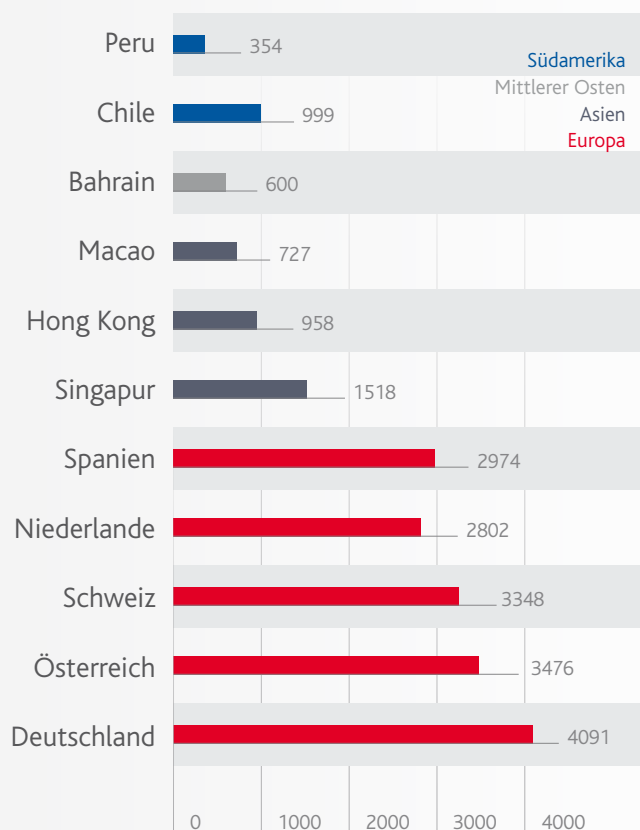
Rechtseinheit (in Form einer Handelsgesellschaft oder eines Verbriefungsvehikels) aufgelegt werden. Ausschlaggebend bei der Wahl der Rechtsform ist die für den Investor geltende Steuergesetzgebung.

Seit einigen Jahren hat der Finanzplatz Luxemburg seine Tätigkeiten im Mikrofinanzbereich ausgeweitet. Mikrofinanzinstitutionen, die Bankdienstleistungen für Kleinunternehmen in armen oder Entwicklungsländern erbringen, wenden sich zur Kapitalbeschaffung zunehmend an die Finanzmärkte, um ihren Wirkungsbereich in den von ihnen abgedeckten unterversorgten städtischen und ländlichen Gebieten auszudehnen. Deshalb wurden spezielle Investmentvehikel für Anlagen in **Mikrofinanz** geschaffen, die diese Nachfrage nach Kapital befriedigen und gleichzeitig sozial engagierten Anlegern eine gewisse Rendite bieten sollen. Auch diese Vehikel können unterschiedliche, sowohl regulierte als auch unregulierte Rechtsformen annehmen.

Die großen europäischen Länder bleiben die wichtigsten Absatzmärkte der Fondsanbieter, die ihre Produkte von Luxemburg aus vertreiben, doch sind die luxemburgischen Fonds auch in Asien und in Lateinamerika sehr begehrt.

GRÖSSTE ABSATZMÄRKTE

Anzahl der in einzelnen Ländern vertriebenen Luxemburger Fonds



Zahlen vom 31. Dezember 2010
Quelle: PwC, Global Fund Distribution

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR FIRMENKUNDEN

Die Banken in Luxemburg haben eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen für mittlere und große Firmenkunden im Angebot.

Neben den Dienstleistungen rund um die Gründung, Übernahme, Übertragung oder Veräußerung eines Unternehmens umfasst das Angebot auch das **Liquiditätsmanagement** (Verwaltung von Forderungen, Absicherung und Finanzierung von Exportgeschäften, Risikomanagement) und **Financial Engineering** (Strukturierung von Finanzierungen, Bilanzmanagement...)

Die in Luxemburg etablierten Banken haben nicht zuletzt auch eine lange Erfahrung in der **Verwaltung von Unternehmen**, die unterschiedlichen nationalen Rechtsprechungen unterliegen.

Die angebotenen Lösungen basieren häufig auf spezifisch luxemburgischen Produkten und Strukturen, die entwickelt wurden, um die wirtschaftliche Geschäftsführung von Unternehmen zu optimieren.

Auch wenn ihre wichtigste Bestimmung darin besteht, die Verwaltung von Beteiligungen von Unternehmensgruppen so effizient wie möglich zu gestalten, so ist doch der Einsatzbereich einer **Finanzbeteiligungsgesellschaft** (*société de participations financières - SOPARFI*) sehr viel breiter.

So darf eine Soparfi über das reine Halten von Beteiligungen hinaus sämtliche mit diesen Beteiligungen oder mit deren Verwaltung direkt oder indirekt verbundenen Tätigkeiten (wie beispielsweise Finanzberatung oder Finanzierungen) ausüben. Eine Soparfi profitiert von den Vorteilen der von Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen und fällt unter die Mutter-Tochter-Richtlinie, womit sie unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss einer Steuerbefreiung auf den von ihren Beteiligungsgesellschaften ausgeschütteten Dividenden kommt.

Neben ihrer Rolle im Konzernmanagement können Soparfis ebenfalls zur Strukturierung von Immobilienvermögen eingesetzt werden.

Die luxemburgische Gesetzgebung bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung von regulierten und unregulierten **Verbriefungsvehikeln** und Verbriefungsfonds. Ihre steuerliche Neutralität und die Tatsache, dass sie für die Verbriefung unterschiedlichster Vermögenswerte oder Risiken verwendet

werden können, eröffnen dieser Art von Finanzstrukturen vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Da es sich ebenfalls als Dachstruktur konzipieren lässt, kann ein und dasselbe Vehikel problemlos für mehrere separate Verbriefungstransaktionen genutzt werden.

Multinationale Unternehmen, die ihren Mitarbeitern im Ausland aufeinander abgestimmte Pensionspläne und Zusatzleistungen wie Hinterbliebenenrenten oder Versorgungsleistungen bei Erwerbsunfähigkeit bieten wollen, finden in Luxemburg mehrere eigens für diesen Zweck geschaffene **Pensionsvehikel**.

- Die Altersvorsorge-Spargesellschaft (*Société d'Epargne-Pension à Capital Variable – SEP-CAV*), deren Merkmale mit denjenigen eines Investmentfonds mit variablem Kapital vergleichbar sind und die vor allem für beitragsbezogene Pensionspläne geeignet ist, und
- die Altersvorsorge-Sparvereinigung (*Association d'Epargne-Pension – ASSEP*), die sowohl für beitrags- als auch für leistungsbezogene Pensionspläne, aber auch zur Finanzierung beider Arten von Plänen im Rahmen einer einzigen Rechtsstruktur (Teilfonds-Konzept) genutzt werden kann.
- "CAA-Pensionsfonds", die im Rahmen der Versicherungsgesetzgebung angeboten werden und der aufsichtsrechtlichen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde für den Versicherungssektor (*Commissariat aux assurances – CAA*) unterliegen.

Als Alternativen bieten sich ein Gruppenversicherungsvertrag sowie der Pension Trust (*fiducie pension*) an. Multinationalen Konzernen, welche die Aktiva ihrer Pensionsfonds, die sie in verschiedenen Ländern in Europa und darüber hinaus betreiben, in einer einzigen Struktur zusammenfassen wollen, bietet Luxemburg verschiedene **Pooling-Vehikel für Pensionsfonds**. Mehrere internationale Konzerne wie Electrabel oder Unilever haben bereits derartige Strukturen in Luxemburg gegründet.

DER PFANDBRIEF

Ein Pfandbrief (*lettre de gage*) ist ein von einer Pfandbriefbank begebener Schuldtitel, der durch eine besondere Deckungsmasse besichert ist. Man unterscheidet drei Arten von Pfandbriefen:

- Öffentliche Pfandbriefe (*lettres de gage publiques*), die durch Forderungen gegenüber Körperschaften öffentlichen Rechts oder durch Forderungen, die von Körperschaften öffentlichen Rechts garantiert sind, besichert sind;
- Hypothekenpfandbriefe (*lettres de gage hypothécaires*), die durch Realkredite oder dingliche Sicherheiten an einer Immobilie besichert sind, und
- Mobiliarpfandbriefe (*lettres de gage mobilières*), die durch dingliche Rechte und Sicherheiten an beweglichen Vermögenswerten wie Schiffen, Flugzeugen, Booten, Zügen usw. besichert sind.

Luxemburg garantiert den Inhabern von Pfandbriefen einen optimalen Anlegerschutz, indem es ihnen bei Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank einen absoluten Vorrang auf die Deckungswerte des Emittenten einräumt. Dank der sehr internationalen Ausrichtung der luxemburgischen Gesetzgebung in Sachen Risikodeckung können in Luxemburg etablierte Pfandbriefbanken ihre Aktiva auf sehr effiziente Weise diversifizieren.

LEBENS- UND RÜCK- VERSICHERUNGEN

Alle großen internationalen Versicherungskonzerne bieten aus Luxemburg im Rahmen des inneregemeinschaftlichen freien Dienstleistungsverkehrs Lebensversicherungsprodukte an.

Die luxemburgischen Versicherer haben sich dabei auf fondsgebundene Lebensversicherungspolice spezialisiert, die es den Kunden erlauben, Versicherungsschutz und Renditeerwartungen zu kombinieren. Dies gilt besonders, wenn eine Lebensversicherung an ein Sondervermögen gebunden wird, eine Praxis, die sich in der Vermögensverwaltung einer wachsenden Beliebtheit erfreut.

Wer in Luxemburg eine **Lebensversicherungspolice** zeichnet, genießt dank des in der luxemburgischen Gesetzgebung verankerten sogenannten "Superprivilegs" einen in Europa einzigartigen Rechtsschutz. Dieses Privileg räumt dem Zeichner einer Lebensversicherung im Falle finanzieller Probleme des Versicherers absoluten Vorrang vor allen anderen Gläubigern ein. Es hat damit entscheidend dazu beigetragen, dass sich Lebensversicherungsverträge zu einem wichtigen Baustein in der Vermögensverwaltung entwickelt haben. Sie bieten in einem überaus gut abgesicherten Rahmen Zugang zu einer breiten Palette an Finanzprodukten.

Auch die in Luxemburg ansässigen **Schiffs- und Sachversicherer**, insbesondere die im Bereich der Schiffsversicherungen tätigen Unternehmen und andere hochspezialisierte Versicherer, wenden sich überwiegend an eine internationale Kundschaft.

Bereits im Jahre 1984 hat Luxemburg ein spezifisches rechtliches Rahmenwerk für **Rückversicherer** geschaffen. Seitdem hat das Großherzogtum mehr als 250 Rückversicherungsunternehmen angezogen, vor allem Captive-Rückversicherer großer Industrie-, Handels- oder Finanzunternehmen. Heute ist Luxemburg Europas bedeutendstes Zentrum für das Rückversicherungsgeschäft.

Eine konzerneigene Rückversicherungsgesellschaft kann einem Unternehmen zahlreiche Vorteile bieten. Dazu gehören u.a. die Übernahme spezifischer Risiken, die auf dem Markt nur schwer zu versichern wären,

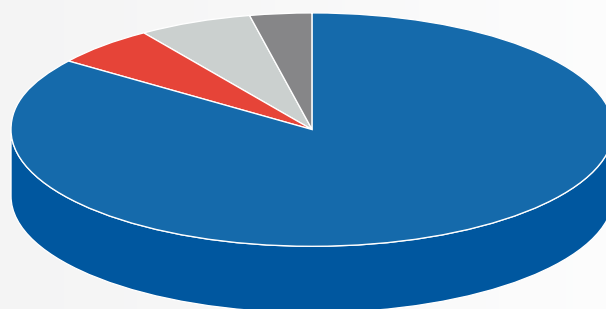
Kostenreduzierung bzw. -optimierung, eine größere Unabhängigkeit von den zyklischen Schwankungen des Versicherungsmarktes, die Zurückbehaltung erwirtschafteter Gewinne sowie ein direkter Zugang zu den professionellen Vertriebskanälen für Rückversicherungen. Die hohen gesetzlich vorgeschriebenen Schwankungsrückstellungen erlauben es darüber hinaus, die Gewinnbesteuerung über einen längeren Zeitraum hinauszuschieben.

Die Anziehungskraft Luxemburgs als Domizil für Rückversicherungsunternehmen ist mit der Umsetzung der gemeinschaftlichen Rückversicherungsrichtlinie weiter gestiegen. Diese führt den „europäischen Pass“ für Rückversicherer ein, der es zugelassenen Unternehmen erlaubt, von Luxemburg aus auf dem gesamten europäischen Markt aktiv zu werden.

Der luxemburgische Versicherungsmarkt wird vom Lebensversicherungsgeschäft dominiert, auf das allein 90,7% der im Jahre 2010 eingenommenen Versicherungsprämien in Höhe von 24,7 Milliarden Euro entfallen. 93,9% des gesamten Prämienaufkommens werden im Ausland erwirtschaftet, überwiegend im Rahmen des innergemeinschaftlichen freien Dienstleistungsverkehrs.

CROSS-BORDER-VERTRIEB VON VERSICHERUNGSPRODUKTEN

Verteilung der Prämien



■ Leben: Ausland	85,1%
■ Leben: Luxemburg	5,5%
■ Sach: Ausland	6,3%
■ Sach: Luxemburg	3,1%

Quelle: Commissariat aux Assurances
Jahresbericht 2010

EIN PASSENDES UMFELD FÜR FINANZ- DIENSTLEISTUNGEN

Neben den klassischen Berufsgruppen, die Dienstleistungen für den Finanzsektor anbieten, wie den Buchhaltern, den Wirtschaftsprüfern oder den Rechts- und Steuerberatern, haben sich mit dem Wachstum des Finanzplatzes auch zahlreiche **spezialisierte Anbieter ergänzender Dienstleistungen** entwickelt: Domizilierungsstellen für Gesellschaften, Gewerbetreibende, die Hilfe bei der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften bieten, Kundenkommunikationsstellen, Verwaltungsstellen des Finanzsektors, Betreiber von EDV-Systemen usw.

Der Gesetzgeber hat alle natürlichen oder juristischen Personen, die gewerbliche Aktivitäten im Finanzsektor ausüben, der Zulassung und Überwachung durch die Aufsichtsbehörde des Finanzsektors unterworfen. Indem er auf diese Weise die Auslagerung nicht strategisch wichtiger Tätigkeiten vereinfacht, fördert er die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzunternehmen und gewährleistet gleichzeitig ein hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen sowie die im Finanzsektor erforderliche Vertraulichkeit.

Die **Luxemburger Börse** ist auf die Notierung internationaler Wertpapiere spezialisiert. Sie notiert heute etwa 44.500 Papiere (davon rund 30.000 Anleihen) von 3.500 Emittenten aus 105 Ländern. Das zweitgrößte Segment stellen die Organismen für gemeinsame Anlagen mit fast 6.500 verschiedenen Instrumenten dar. Auf Platz drei folgen die "*Global Depositary Receipts*", die von Unternehmen mit Sitz in aufstrebenden Volkswirtschaften emittiert werden.

Die Luxemburger Börse stellt Emittenten zwei Märkte zur Verfügung: den im Sinne der europäischen Richtlinien geregelten Markt und den Euro MTF-Markt, der außereuropäischen Emittenten, die keinen europäischen Pass benötigen, die Notierung an einem anerkannten Finanzplatz in Europa ermöglicht.

Mit der Unterstützung des Gesetzgebers bemüht sich der Finanzplatz, sein Angebot an Dienstleistungen beständig zu erweitern.

So hat der luxemburgische Staat im Jahre 2008 die **Fondation de Luxembourg** gegründet, ein Kompetenzzentrum im Bereich Philantropie. Aufgabe der Stiftung ist es, langfristiges philanthropisches Engagement vermögender Personen zu fördern und zu unterstützen. Sie stellt die Verbindung her zwischen privaten Spendern, begünstigten Einrichtungen und unterstützten Projekten in aller Welt.

Der Finanzplatz Luxemburg positioniert sich derzeit auch als Kompetenzzentrum für **islamische Finanzprodukte** in Europa.

Im Jahre 2002 notierte die Luxemburger Börse erstmals Sukuks (auch *Islamic Bonds* genannt) und war damals die erste europäische Börse auf dem Sukuk-Markt. Eine wachsende Zahl in Luxemburg ansässiger Finanzinstitute wird auf diesem Markt aktiv, und mehr und mehr Scharia-konforme Investmentfonds werden in Luxemburg aufgelegt. 2010 trat die luxemburgische Zentralbank als erste europäische Zentralbank dem *Islamic Finance Services Board* (IFSB) als Mitglied bei. Sie baut zurzeit ihre Erfahrung in der Beaufsichtigung dieses Geschäftsbereiches aus.

Das **Institut de Formation Bancaire, Luxembourg (IFBL)** bietet modulare Ausbildungsprogramme in allen Bereichen des Finanzwesens.

Im Bereich der Hochschulausbildung und der postuniversitären Weiterbildung bieten die Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften der **Universität Luxemburg**, die **Luxembourg School of Finance** und mehrere ausländische Institute und Einrichtungen eine Vielzahl mehrsprachiger Studiengänge und Forschungsprogramme.

Luxembourg for Finance

Agentur zur Förderung des Finanzplatzes

Luxembourg for Finance ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen dem Luxemburger Staat und der Luxemburger Vereinigung der Finanzindustrie (*Fédération des Professionnels du Secteur Financier, Luxembourg – PROFIL*). In ihr konkretisieren sich die Bemühungen der öffentlichen Hand und der wichtigsten Akteure des Finanzsektors, den Finanzplatz laufend weiterzuentwickeln, indem sie ihn im Ausland besser bekannt macht.

Luxembourg for Finance hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Strukturen und Vorteile des Finanzplatzes bestmöglich zu präsentieren und seine Produkte und Dienstleistungen einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Darüber hinaus sollen Anleger, institutionelle Investoren und Privatkunden aus der ganzen Welt über die vielseitigen Möglichkeiten informiert werden, die Luxemburg ihnen bietet.

Luxembourg for Finance veranstaltet Seminare in den internationalen Finanzzentren und nimmt an wichtigen internationalen Ausstellungen und Kongressen teil.

Die Agentur pflegt enge Kontakte zu den meinungsbildenden internationalen Medien und ist bevorzugter Ansprechpartner für Fachjournalisten aus aller Welt.



www.luxembourgforfinance.lu

Agentur zur Förderung des Finanzplatzes

12, rue Erasme · Postfach 904 · L-2019 Luxembourg · **Tel.** (+352) 27 20 21 1 · **Fax** (+352) 27 20 21 399 · **E-Mail** lff@lff.lu